

# Widerruf Jahreszahler Grundsteuer



Stadtverwaltung Langenau  
Steuer-/Umweltamt  
Bereich Steuern  
Marktplatz 5  
89129 Langenau

KZ / Bearbeitungsvermerk:

Bitte mit Schreibmaschine, PC oder Blockschrift vollständig ausfüllen und an das Steueramt zurückgeben.

## Hinweis:

Nach § 28 Abs. 1 GrStG (Grundsteuergesetz) wird die Grundsteuer zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Der Grundsteuerpflichtige kann bis spätestens 30.09. des laufenden Jahres einen Widerruf auf Umstellung zur Jahressteuer, gültig ab dem Folgejahr, beantragen. Diese Zahlungsweise gilt so lange bis eine schriftliche Änderung beantragt wird. Die Änderung tritt im Folgejahr des Antrags in Kraft.

## Widerruf:

Hiermit widerrufe ich / wir für das Buchungszeichen: 5.0100.\_\_\_\_\_.  
die Bezahlung der Grundsteuer zum 01.07. eines Jahres. Ab dem Folgejahr gilt wieder der § 28 Abs. GrStG.

## Angaben zum Eigentümer:

(Nachname)	(Vorname)
(Straße, Haus-Nr.)	(PLZ, Ort)
(Telefon)	(Mail)

-----  
Datum / Unterschrift